

Bebauungsplan

Nr.II/1/17.00

3.Änderung

„Stadtgrenze-Am Brodhagen-Grünzug Am
Brodhagen-Grünzug Am Rottmannshof
(ehemals Durchführungsplan D 45)“

Bielefeld

Satzung

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/17.00
für das Gebiet Stadtgrenze - Am Brodhagen -
Grünzug Am Brodhagen - Grünzug Am Rottmannshof

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
wird der Bebauungsplan Nr. 1/17.00 geändert.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um die Ver-
längerung der Schloßhofstraße in den Landkreis hinaus mit einem
zügigen Anschluß an die im westlich angrenzenden Bebauungsplan
Nr. 1/24.00 ausgewiesene Trassenführung sicherzustellen.

Die Bebauungsplanänderung betrifft insbesondere die Grenzlinien
der Schloßhofstraße und der Voltmannstraße im Bereich der Kreuz-
ung. Gleichzeitig wurde das Gebiet zwischen der Voltmannstraße,
der verlängerten Schloßhofstraße, dem Gellershagener Bach und der
Holbeinstraße für die Nutzung als "Mischgebiet" ausgewiesen.

Die Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 1/17.00 vom 5. Juni 1956
behalten im übrigen ihre volle Gültigkeit.

Der Stadt entstehen durch die Änderung keine Mehrkosten.

Bielefeld, den 11. Februar 1964
- Planungsamt -

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Februar 1964 den
nachstehenden Beschluß gefaßt:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß
zu fassen:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/17.00 für das Gebiet
Stadtgrenze - Am Brodhagen - Grünzug Am Brodhagen - Grünzug Am
Rottmannshof nebst Begründung wird gemäß § 2 des Bundesbauges-
etzes als Entwurf beschlossen."

^{3. Änderung dieses}
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl.
I S. 341) am ~~26. Febr. 1964~~ vom Rat der Stadt
als Entwurf beschlossen worden

Bielefeld, den 17. März 1964

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signaturen]
Oberbürgermeister Ratsherrin Schriftführer

^{geänderte}
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Be-
gründung gemäß § 2 (6) des Bundesbauges-
etzes vom ~~23.3.64~~ bis ~~23.4.64~~
öffentlich ausgelegen

Bielefeld, den 30. April 1964

Der Oberstadtdirektor
i.A.



Stadtspektor

für 3. Überweisung

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundes-
baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt
worden.

Debnoll, den ~~22. Juni 1964~~ ^{23. Juni 1964}
Az. 84.-30-11/184/23 Der Bürgermeister
Im Auftrage:



Die ~~in violetter~~ ^{Berichtigung} Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat
der Rat der Stadt am ~~27. Mai 1964~~ beschlossen.
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am ~~27. Mai 1964~~
vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 5. Juni 1964 Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signaturen]
Oberbürgermeister Ratsherrin Schriftführer

b.w

